



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 23.09.2010 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Ersatzmitglieder

Matyas Wolfgang SPÖ Vertretung für Frau Helga Unterfurtner

Pointner Brigitte SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Helms Rosemarie SPÖ Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Meisel Hermann SPÖ Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Lockinger Markus FPÖ

Ersatzmitglieder

Wölger Petra FPÖ Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Heinz Frisch

Lockinger Bianca FPÖ Vertretung für Frau Karin Wimmer

Schriftführer Winter Nikolaus, Amtsleiter

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 8.7.2010 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

**Folgende Ersatzmitglieder wurden vom Bürgermeister nach Verlesung der Gelöbnisformel angelobt –
Rosemarie Helms, Brigitte Pointner, Hermann Meisel, Wolfgang Matyas, Bianca Lockinger, Petra Wölger**

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag** an:

OÖ. Ortsklassenverordnung – Rückstufung in D

Begründung: bis zum 22.9.2010 konnten die Betroffenen Stellungnahmen abgeben und wir müssen den Gemeinderatsbeschluss an das Land senden, damit keine Verzögerung eintritt, soll dieser Punkt dringlich behandelt werden.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 10 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2010
2. Prüfbericht RA 2009 - BH Gmunden
3. Prüfbericht 2006-2009 - BH Gmunden
4. Urnenmauer - Finanzierungsplan
5. Lustbarkeitsabgabeverordnung
6. Besamungsbeihilfe - Auflassung
7. Kindergarten Landesbeitrag Neu 2010 - Resolution
8. Raumordnungsprogramm "Intersport"
9. Löschung Dienstbarkeit Pfeiffer Johann und Isabella
10. OÖ Ortsklassenverordnung - Rückstufung in D
11. Allfälliges

Beratung:**1. Nachtragsvoranschlag 2010**

Der Obmann erläutert auf Grund einer Powerpoint Folie nachstehenden Bericht:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann ausgeglichen werden, jedoch können die Interessentenbeiträge nicht zur Gänze dem AOH. zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über-** und **Unterschreitungen** sind auf Seite 9/10/ angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen beim Ausbau der Straßenbeleuchtung, Zuschuss WG Pinsdorf für Vöcklaberg-Süd und Kanalinstandhaltung ergeben.. Wesentliche Einsparungen wurden bei den Annuitäten durch die sinkenden Zinsen beim RHV Traunsee-Nord, ÖBB Unterführung und bei den Hauptschulgastbeiträgen erzielt.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Abrechnung der Gastschulbeiträge-HS Gmunden und bei den Kanalanschlussbeiträgen prognostiziert werden.

Bei der Kommunalsteuer ist trotz Wirtschaftskrise keine Veränderung zu erwarten.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von €536.200 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb:** Abgang 255.300 €

Beim **Schülerhort:** Abgang 26.600 €

Die **Abfallabfuhr:** ausgeglichen.

Essen auf Rädern: Abgang 4.000 € bei zuletzt 23 Teilnehmern.

3. Außerordentlicher Haushalt**Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)**

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Flächenwidmungsplan	0,00 €	lt. Land in OH
2	Kindergarten - Außenspielger.	0,00 €	Ausfinanzierung BZ, LZ 2010
3	Verkehrsflächen 2007	0,00 €	Ausfinanziert
4	Verkehrsflächen 2009	0,00 €	Ausfinanzierung BZ 2010
5	Bauhof - Kleintraktor	-30.000,00 €	Ausfinanzierung BZ 2011
6	Urnenmauer Erweiterung	0,00 €	Ausfinanzierung BZ 2010
7	Kanal ohne Förderung	-250.000,00 €	Darlehen u. Anschlussgeb. 2011

Summe **-280.000,00 €**

letzter Voranschlag -549.300,00 €

Vergleich zum Voranschlag

+

269.300,00 €

Dieser Abgang ist auf Vorfinanzierung der Landeszuschüsse bzw. Kanalinteressentenbeiträge zurückzuführen. Bei der Abwasserbeseitigung hoffen wir mit den Anschlussgebühren für das laufende Vorhaben ausgleichen zu können – ansonsten ist ein Darlehen aufzunehmen.

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation hat sich durch die Wirtschaftskrise verschlechtert, daher können die Interessentenbeiträge nur teilweise dem AOH. zugeführt werden.

Daher gibt es für größere Darlehensaufnahmen keinen Spielraum mehr.

Neue Investitionen sind laut Land OÖ. frühestens ab 2013 möglich!

	NVA 2010	VA 2010	RA 2009	RA 2008
--	-----------------	----------------	----------------	----------------

Ordentliche Einnahmen	6.034.300	5.860.400	5.821.712	5.926.818
Ordentliche Ausgaben	6.034.300	5.860.400	5.821.712	5.926.818
Überschuss OH - an AOH	0	0	762	23.390
Interessentenbeiträge	279.600	147.000	138.122	171.817
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	131.000	0	138.122	171.817
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	148.600	147.000	0	0
Gesamt Zuführung an AOH:	131.000	0	138.884	195.207
Außerordentliche Einnahmen	623.500	398.200	1.343.949	992.584
Außerordentliche Ausgaben	903.500	947.500	1.673.659	1.418.249
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-280.000	-549.300	-329.710	-425.665
Grundsteuer	286.200	266.200	265.082	263.547
Kommunalsteuer	690.700	695.000	720.726	673.985
Ertragsanteile	2.178.400	2.166.100	2.286.707	2.383.025

Herr **Finanzausschussobmann Leitner**: auf Grund der intensiven Behandlung im Finanzausschuss und der dort gefassten Empfehlung auf Beschlussfassung, stelle ich den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form und Höhe zu beschließen.

Herr Ing. Wölger – ich darf unserer Finanzabteilung zum Nachtragsvoranschlag gratulieren, es wurde eine saubere Arbeit vorgelegt, im Finanzausschuss wurden die Daten und Zahlen eingehend besprochen und alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Zu erwähnen ist auch, dass sich die Verringerung der Ausschusszahl auch bei den Höhe der Sitzungsgelder ausgewirkt hat – es sind 7.200 eingespart worden.

Wenn auch Land- und Bund so handeln würden, könnte ebenfalls viel Geld eingespart werden.

Beschluss: Antrag wurde einstimmig angenommen

2. Prüfbericht RA 2009 - BH Gmunden

Der Buchhalter Josef Fischböck verliest nachstehenden Bericht der BH Gmunden – er wurde mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2009 der Gemeinde Pinsdorf

Gelb und Kursiv – Stellungnahme der Gemeinde

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pinsdorf hat das Finanzjahr 2009 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5,821.711,96 ausgeglichen abgeschlossen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An den außerordentlichen Haushalt werden ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 127.582 sowie Kanalanschlussgebühren von € 11.302,10 zugeführt. Die restlichen Interessentenbeiträge bleiben im ordentlichen Haushalt, da diese auf baulich und finanziell abgeschlossene Vorhaben entfallen.

Freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der, vom Amt der Oö.

Landesregierung bekannt gegebene Höchstwert von € 15 je Einwohner um € 6,30 überschritten. *Von der Gemeinde sind Maßnahmen zu setzen, damit dieser Höchstbetrag eingehalten wird.*

Wurde lt. Telefonat geringfügig auf 6,07 berichtigt (Wahlkosten – Pauschale abgezogen).

Maßnahmen wurden bereits getätigt – lt. Voranschlag 2010 sind pro Einwohner € 14,23 zu erwarten.

Rücklagen

Die Gemeinde Pinsdorf verfügt über eine Rücklage für die Bürgermeisterpension in Höhe von € 69.851,68, welche zur Kassenkreditverstärkung verwendet wird. *Da diese Rücklage im Rücklagennachweis nicht aufscheint, ist eine Berichtigung vorzunehmen.*

Wird im RA berichtigt.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Steuer- und Gebührenrückstände stehen in Relation zu den Vorschriften in einem akzeptablen Ausmaß.

Beteiligungen

Die Gemeinde Pinsdorf hält Beteiligungen von € 90.664,53, wovon. Die größten Beteiligungen jene an der Lawog mit € 16.970 und am Technologiezentrum mit € 73.680.

Fremdfinanzierungen

Für den 2. Teil des Verkehrskonzeptes B 145 wurde ein Darlehen in Höhe von € 442.000 zugezählt. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst hat – abzüglich der Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung in Höhe von € 500.000 – € 241.203,28 ausgemacht und die Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember konnten auf € 5,8 Mio. vermindert werden.

Der Kassenkredit wurde an ein ortsansässiges Geldinstitut vergeben und dabei wurde ein Aufschlag von 0,18 %-Punkte auf den 6-Monats-Euribor vereinbart. Die Kassenkreditzinsen haben das Budget mit € 10.894,85 belastet.

Für die Rückzahlung der "klassischen" Finanzschulden wurden somit € 252.098,13 bzw. 4,3 % der ordentlichen Einnahmen benötigt.

Haftungen

Die Haftungen, welche die Gemeinde Pinsdorf für Wassergenossenschaften, Abwasserverbände sowie den Reinhaltverband Traunsee-Nord übernommen hat, sind zum Jahresende mit € 3,747.205,84 bewertet. Aus diesen Haftungen sind der Gemeinde 2009 Ausgaben für Tilgungen und Zinsen in Höhe von € 72.275,84 entstanden.

Personalaufwendungen

Für Personalkosten und Pensionen wurden € 1,352.962,34 bzw. 23,23 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist ein Plus von € 345.890,14 auf.

Die Abfallbeseitigung hat 2009 mit einem Minus von € 28.262,24 abgeschlossen. *Es wird daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt kostendeckend festzusetzen ist.*

Ab 1.1. wurden kostendeckende Gebühren festgelegt.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist ein Fehlbetrag von € 28.024,67 ausgewiesen.

Die Aktion Essen auf Rädern wurde mit einem Abgang von € 3.451,01 abgeschlossen.

Feuerwehrwesen

Für die Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen wurden abzüglich der Investitionen und Einnahmen € 39.497,18 aufgewendet. Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 ergibt dies eine Kopfquote von € 10,83.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kassenabschluss Gesamt-Ist-Rechnung

In der Gesamt-Ist-Rechnung stimmen die Einnahmen und Ausgaben bei den Verwahrgeldern und Vorschüssen um jeweils € 226,86 nicht überein. Der schließliche Kassenbestand bleibt jedoch verändert. Gemäß Auskunft des Kassenleiters wurde nach einer Umbuchung auf die Erstellung einer neuen Gesamt-Ist-Rechnung vergessen.

Wurde vom Buchhalter nachträglich berichtet.

Verfügunngsmittel

Bei der Verrechnung von Verfügungsmittel ist darauf zu achten, dass der teilnehmende Personenkreis angeführt ist. Keine Angaben darüber sind beispielsweise auf Beleg 4.810 enthalten. Weiters wurde schon mehrmals festgehalten, dass Zuschüsse bei Jahreshauptversammlungen vom Empfänger zu bestätigen sind. Dieser Nachweis fehlt unter anderem bei den Belegen 350, 982, 5.723 und 5.903

Teilnehmende Personen werden größtenteils angeführt – die Einholung von Bestätigungen bei JHV gestaltet sich sehr schwierig.

Budget für Kindergarten

Beim Kindergarten ist aufgefallen, dass Voranschlagsbeträge, welche von der Leiterin verwaltet werden, deutlich überschritten wurden. 2010 sind eine Vielzahl von Einsparungen erforderlich, damit der Budgetausgleich möglich ist. *Aus diesem Grund empfehlen wir eine Vereinbarung für ein Globalbudget – mit einer Einschränkung auf bestimmte Voranschlagsstellen – abzuschließen. Damit kann der Budgetrahmen besser überwacht werden*

Die Konten Post 400,425,457,620 u. 728/1 wurden um 2.342,40 überzogen – die Kindergartenleiterin erhält von der Buchhaltung 14tätig Kontoauszüge.

Da das Globalbudget für die Kindergartenleiterin einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würde bzw. aber auch in Vorjahren diesbezügliche Probleme aufgetreten sind, werden von Bgm. andere geeignete Maßnahmen zur Voranschlagseinhaltung (Ermahnung u. Bestellkontrolle) in die Wege geleitet.

Maastricht-Ergebnis

Mit einem Maastricht-Überschuss von € 313.083,26 wird ein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahres-Abwicklungen – weist bei

Einnahmen von € 1.343.949,10 und
 Ausgaben von € 1.673.659,02 einen
 Abgang von € 329.709,92 auf.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Kindergarten Außenspielgeräte	42.500,00		19.300,00	
Bauhof Fahrzeuge	90.000,00		35.000,00	
Verkehrsflächen 2008/09	327.000,00	302.414,17		231.726,89
Urnenmauer Erweiterung	177.982,00	176.003,35		71.021,35
Kanalbau ohne Förderung		3.837.376,46		81.261,68
			54.300,00	384.009,92

Für die Bedeckung des Fehlbetrages beim Vorhaben "Verkehrsflächen 2008 – 2009" sind für 2010 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 300.000 vorgesehen.

Gemäß Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales stehen für die "Erweiterung der Urnenmauer" noch Fördermittel in Höhe von € 80.000 zur Verfügung.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit **Kontierungshinweise**

Werden im NVA 2010 umgesetzt.

Post 7770 und 7780: Bei der Kontierung ist eine genaue Trennung in laufende Transferzahlung und Kapitaltransferzahlung vorzunehmen. So wurden beispielsweise Zuschüsse für eine Projektwoche (UA 4290), die Unterstützung für 30 Jahre Kinderfreunde bzw. Veranstaltungen für Kinder aus Tschernobyl (UA 4391) sowie die Obstbaumförderung (UA 4890) als Kapitaltransferzahlung dargestellt. Diese Fehlkontierungen führen zu einer falschen Zuordnung in der Querschnittsrechnung.

VASSt. 1/0600-7260: Bei den Mitgliedsbeiträgen wurden beispielsweise Bewirtungskosten (Beleg 1.380, 1.607, 1.679 und 5.497) und eine Saalmiete (Beleg 1.668) verrechnet. *Bei der Kontierung ist auf eine richtige wirtschaftliche Zuordnung zu achten.*

VASSt. 2/2690-8610: Der Landeszuschuss für den Ferienspaß wurde beim Ansatz für Sportveranstaltungen eingenommen, obwohl die entsprechenden Ausgaben beim UA 4391 verrechnet

wurden. *Künftig ist der Landeszuschuss beim UA 4391 darzustellen.*

VASSt. 1/6170-7100: Die Gutschrift aus der Kraftfahrzeugsteuer für 2008 (Beleg 2.752) ist einnahmenseitig bei der Post 8280 "Rückersätze von Ausgaben" zu verrechnen.

VASSt. 1/8510-7540/3: Der Anteil für die Tilgung an den Reinhaltverband Traunsee-Nord stellt eine Kapitaltransferzahlung dar und ist bei der Post 7740 darzustellen.

VASSt. 2/9250-8590: Der Vorausanteil nach § 11 Abs. 5 bei den Ertragsanteilen ist gemäß Voranschlagserlass bei der Post 8595 einzunehmen.

Schlussbemerkung

Der Rechnungsabschluss 2009 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

keine Wortmeldungen -

Antrag des Finanzausschussobmannes Erich Leitner auf Kenntnisnahme des Prüfberichtes bzw. der von uns gemachten Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten.

Beschluss: einstimmig

3. Prüfbericht 2006-2009 - BH Gmunden

Der Amtsleiter brachte nachstehenden Prüfbericht und die Stellungnahme der Gemeinde zur Verlesung, bzw. wurde den Gemeinderatsmitgliedern mittels Beamer der Bericht zur Kenntnis gebracht -

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pinsdorf

Gem60 – 6 – 2009

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Dezember 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 15. Oktober 2009 bis 17. Dezember 2009 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pinsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008, der Nachtragsvoranschlag 2009 und der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im DETAIL-Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und wurden in den Kurzbericht kopiert - sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. **Die Stellungnahmen der Gemeinde sind kursiv und gelb hinterlegt niedergeschrieben**

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG.....	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	6
<i>Finanzausstattung</i>	6
DARLEHEN	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
KINDERGARTEN.....	8
SCHÜLERHORT.....	8
ESSEN AUF RÄDERN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
<i>Investitionsplan</i>	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	13
<i>Kommunalsteuer</i>	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT.....	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN.....	18
PERSONAL.....	19
Dienstpostenplan.....	19
KINDERGARTEN.....	20
BAUHOF	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	21
ABWASSERBESEITIGUNG	21
<i>Gebührenkalkulation</i>	22
WASSERVERSORGUNG.....	23
ABFALLBESEITIGUNG	24
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	25
<i>Liegenschaften "Gatterbauer" und "Dorn"</i>	26
<i>Rahstorferhaus</i>	26
KINDERGARTEN.....	28
SCHÜLERHORT.....	30
ESSEN AUF RÄDERN.....	32
GEMEINDEVERTRETUNG	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	35
VERSICHERUNGEN	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	36
5	
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	36
GEMEINDESTRASSENBAU 2006/07 – EHRENDORFERSTRASSE - GEHSTEIG	36
VERKEHRSKONZEPT B145 – 2. ETAPPE	36
SCHLUSSBEMERKUNG.....	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Durch eine sparsame und vorausschauende Budgetpolitik war es der Gemeinde in der Vergangenheit immer möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Zwischenzeitlich eingetretene Erschwernisse, wie zB. der Wegfall der Standortabgabe per 1.1.2006, konnten immer wieder abgefangen werden.

Die allgemein schwieriger werdende Finanzlage der Gemeinden zeigt sich auch im Haushalt der Gemeinde Pinsdorf. Die Bereitstellung von Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben lag in den Jahren 2007 und 2008 bei durchschnittlich € 240.000. 2009 waren es laut Nachtragsvoranschlag nur mehr € 83.000.

Pinsdorf zählt auch 2010 noch zu jenen Gemeinden, welche den ordentlichen Haushalt ausgleichen können. Damit zum Jahresende 2010 tatsächlich ein positives Ergebnis erreicht werden kann,

- > sind die Gebühren und Entgelte für die Abfallbeseitigung und Essen auf Rädern so festzusetzen, dass positive Betriebsergebnisse erreicht werden,
- > ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten deutlich zu reduzieren und
- > sind die freiwilligen Ausgaben und Förderungen zu verringern. 2008 betrug der Ausgabenbetrag rd. € 34 je Einwohner. Die Gemeinde hat bereits Schritte gesetzt, damit es 2009 und 2010 zu einer Verringerung kommt. Eine Reduzierung auf den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Richtsatz von € 15 je Einwohner ist anzustreben.

Von der Gemeinde sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen, damit diese Ermessensausgaben deutlich reduziert werden. Eine laufende Evaluierung der Förderungen im Hinblick auf Wirkungsziele, Doppel- und Mehrfachförderungen oder Förderungen außerhalb von Landesrichtlinien ist vorzunehmen.

Wurde teilweise bereits im Budget 2010 umgesetzt. Mehrfachförderungen wurden außer ,Besamungsbeihilfen alle gestrichen – diese war bis 2009 noch gesetzlich verpflichtend.

Mittelfristiger Finanzplan

Nach dem mittelfristigen Finanzplan für die Periode 2009 bis 2012 konnte die Gemeinde jährlich von positiven Budgetspitzen ausgehen. Diese Prognose hat sich jedoch auf Grund der Finanzkrise deutlich verschlechtert.

Der – mit dem Voranschlag 2010 beschlossene – mittelfristige Finanzplan sieht für 2010 und 2011 negative Budgetspitzen von durchschnittlich € 134.000 vor.

Für 2010 und die Folgejahre sind beim Maastricht-Ergebnis positive Finanzierungssalden prognostiziert.

Künftig sind in den Investitionsplan Bedeckungsvorschläge aufzunehmen, deren Ausmaß auch tatsächlich zu erwarten ist.

Wird im VA 2011 beachtet.

Finanzausstattung

Die Gemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft im landesweiten Vergleich an 161. Stelle und im Bezirksvergleich an 18. Stelle. Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rd. € 3,047.000 und stieg bis zum Jahr 2008 auf rd. € 3,373.000 an.

Die gemeindeeigenen Steuern waren in diesem Zeitraum um rd. € 30.000 rückläufig und betragen 2008 rd. € 990.000. Der Rückgang war durch niedriger werdende Einnahmen aus

den Aufschließungsbeiträgen verursacht.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen nahmen von 2006 bis 2008 eine erfreuliche Entwicklung von rd. € 2,026.000 auf rd. € 2,383.000.

2009 kam es zu einem Rückgang auf € 2,286.700.

Die Gemeinde hat künftig die nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 vorgesehenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Von Seiten der Gemeinde ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde aufgenommen werden und diese auch ausnahmslos vorgeschrieben wird.

Die Lustbarkeitsabgabenordnung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung betragsmäßig angepasst. Von einer Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes oder nach der Roheinnahme wird nach Rücksprache mit Frau Ingrid Hochleitner abgesehen. Bei der Berechnung der infrage kommenden Veranstaltungen kam ein Durchschnittsbetrag von € 15,77 heraus und steht daher in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand. Bei der Anwendung der Lustbarkeitsabgabenordnung wird verstärkt auf eine lückenlose Vorschreibung geachtet werden.

Für Umlagen- und Transferzahlungen waren von 2006 bis 2008 durchschnittlich 42 % der Steuerkraft gebunden.

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Pinsdorf konnte gegenüber 2007 um € 1,06 Mio. auf € 5,3 Mio. vermindert werden. Bei den Darlehenstilgungen ist es 2009 zu Einsparungen von € 70.300 gekommen, da eine Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen vorgenommen wurde. 2009 mussten für die Darlehensrückzahlungen € 241.800 aufgewendet werden.

Mit der Ausfinanzierung von fünf Darlehen im Jahr 2011 können die Tilgungen um € 155.700 vermindert werden.

Mit Schreiben vom 19. April 2006 hat ein Geldinstitut die Gemeinde über eine Verschlechterung der Konditionen bei vier Darlehen informiert. Diese Verschlechterung wurde – ohne Information des Gemeinderates – zur Kenntnis genommen. Bei den Darlehen mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor ist es dadurch im ersten Jahr zu Mehrausgaben von € 770 gekommen.

Künftig sind sämtliche Änderungen der Darlehensverträge im Gemeinderat zu behandeln.

In Zukunft sind die Darlehen an den Bestbieter zu vergeben und allfällige Änderungen, z.B. bei den Konditionen sind im Gemeinderat zu behandeln.

Wird in Hinkunft beachtet.

In den Darlehensverträgen eines Geldinstitutes waren ursprünglich Abschlusskosten von ATS 100 je Abschluss vorgesehen. Diese Abschlusskosten betragen mittlerweile € 12 und dies entspricht einer 65 %igen Steigerung.

Abschlusskosten sind nicht üblich und folglich sind Verhandlungen über die Streichung dieser Kosten zu führen.

Die Gemeinde bedient sich – für die Betreuung von Kanalbaudarlehen – seit Mai 2007 eines Finanzdienstleisters und diese Zusammenarbeit soll in den Folgejahren ausgebaut werden.

Bei neuen Darlehensverträgen ist darauf zu achten, dass keine Abschlusskosten mehr vorgesehen sind. Laut Auskunft bei der Abschlussbesprechung wurden bereits erfolgreich Verhandlungen über die Streichung der derzeit verrechneten Kosten geführt.

Die Kosten wurden von der Raiba Traunsee-Nord gestrichen – bei den neueren Darlehen wurden keinerlei Kosten vereinbart.

Der Kassenkreditvertrag wird – ohne Ausschreibung – an ein örtliches Geldinstitut vergeben.

Damit Wettbewerb entstehen kann, ist eine Ausschreibung an mehrere Geldinstitute vorzunehmen und die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen.

Damit Wettbewerb entstehen kann, ist erlassmäßig eine Ausschreibung des Kassenkredites vorzunehmen und diesen an den Bestbieter zu vergeben.

Für das Jahr 2011 wurden zwei Angebote eingeholt – nach Rücksprache mit unserem Finanzberater bzw. mit anderen Gemeinden ist die Kondition nicht zu verbessern.

Personal

Die Gemeinde beschäftigt insgesamt 34 Bedienstete. Der Personaleinsatz im **Verwaltungsbereich** ist im Vergleich zu den in der Oö Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung vorgesehenen Möglichkeiten **als äußerst sparsam zu bewerten**.

Kindergarten:

Künftig ist die gesamte für Leitungsaufgaben vorgesehene Dienstzeit im Kindergarten zu erbringen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen haben diese beiden Kindergärtnerinnen künftig mindestens die Hälfte ihrer Vorbereitungszeit im Kindergarten zu erbringen.

Die Dienstpläne der Kindergartenleiterin und der beiden Kindergärtnerinnen wurden geändert.

Bauhof

Bei der Einteilung der Bereitschaftsdienste für den Winterdienst, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird von uns ein Einsparungspotential aufgezeigt, das zu einer Ausgabensenkung von rd. € 6.100 führt.

Dies lässt den Schluss zu, dass auch während der Wintermonate mit nur zwei Bediensteten das Auslangen gefunden werden kann. Außerdem erachten wir es für durchaus vertretbar, für den Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die Rufbereitschaft während der Nachtzeit auszusetzen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Kostenreduktion in Höhe von rund 6.100 Euro erzielbar.

Wir haben beim Winterdienst 3 gemeindeeigene Fahrzeuge im Einsatz, daher benötigen wir auch 3 Bereitschaftsbedienstete.

Bei der Kanal- und Wasserbereitschaft zeigt sich in letzter Zeit gerade bei den Unwettern, dass rasch reagiert werden muss, wir haben in den Pumpwerken und in den Stauraumkanälen eine Pufferzeit von ca. 4 Stunden, wenn da dann in den Nachstunden keine Bereitschaft da ist, sind die Schäden sicher größer, als bei Sofortmaßnahmen.

Öffentliche Einrichtungen

In den letzten Jahren verzeichnete die **Abwasserbeseitigung** laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt rd. € 737.000 – verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die Tarife für die Mindestanschluss- und die Benützungsgebühren haben den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebühren entsprochen.

Die **Wasserversorgung** wird von der Wassergenossenschaft Pinsdorf betrieben.

Die Wassergenossenschaft verrechnet seit 2004 eine Benützungsgebühr von € 1,02/m³ netto und dieses Entgelt ist wesentlich niedriger als die vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebene Mindestgebühr, welche 2009 €1,25/m³ betrug.

In den Voranschlagserlässen wird jährlich darauf hingewiesen, dass die Wassergenossenschaften von den Gemeinden über die Festsetzung der Mindestgebühr zu informieren sind.

In den Voranschlagserlässen wird jährlich darauf hingewiesen, dass die Wassergenossenschaften von den Gemeinden über die Festsetzung der Mindestgebühr zu informieren sind.

Die WG Pinsdorf wurde vom Buchhalter Fischböck in seiner Funktion als Kassier der WG Pinsdorf anlässlich der Jahreshauptversammlung informiert. Da die WG Pinsdorf keine Landesförderung bekommt, ist die Verrechnung der Mindestgebühren des Landes OÖ. nicht verpflichtend.

Die **Abfallentsorgung** verzeichnete bis 2007 positive Ergebnisse. 2008 und 2009 (laut Nachtragsvoranschlag) wurde mit negativen Zahlen abgeschlossen. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass diese betriebliche Einrichtung ab 2010 zumindest wieder ausgeglichen bilanzieren kann.

Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf ist dafür zu sorgen, dass in den Folgejahren wieder positive Ergebnisse erzielt werden. Als erste Maßnahme sind die – seit 2001 unveränderten Tarife anzupassen.

Seit 2010 wieder kostendeckend.

Wohn und Geschäftsgebäude

Damit eine Umlegung der jährlichen Inflation möglich wird, empfehlen wir den Mietzins künftig an einen von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex zu koppeln. Für die gemeindeeigenen Wohnungen in dem – von der Gemeinde verwalteten – Gebäude "Steinbichlstraße 4" wird keine Instandhaltungsrücklage gebildet. Künftig ist in die Mietverträge die Bildung einer Instandhaltungsrücklage für allfällige Sanierungen aufzunehmen.

Eine Änderung der bestehenden Mieten bzw. Instandhaltungsbeiträge wird in den zuständigen Gremien nach Rücksprache mit unserer Hausverwaltung besprochen..

Liegenschaften "Gatterbauer" und "Dorn"

Von der Gemeinde Pinsdorf sind bei Grundstückstransaktionen künftig die Gebarungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Tatsache, dass beim An- und Verkauf der Liegenschaft "Gatterbauer" letztendlich ein Verlust von € 236.500 für die Gemeinde entstand, ist mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vereinbar.

Wird in Zukunft beachtet.

"Rahstorferhaus"

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Festsetzung der Tarife der Gemeinderat – und nicht der Gemeindevorstand – zuständig ist. Wir empfehlen allen Benutzern ein Nutzungsentgelt vorzuschreiben, welches die Reinigungskosten sowie die laufenden Betriebskosten abdeckt. Ein Ziel der Gemeinde Pinsdorf sollte zumindest eine ausgabendeckende Weitervermietung der Räumlichkeiten sein.

Wurde in der Gemeinderatssitzung vom 8.7.2010 neu beschlossen.

Kindergarten

Der Betrieb dieser Betreuungseinrichtung belastet den ordentlichen Haushalt jährlich mit Abgängen. 2008 betrug der Zuschussbetrag rd. € 218.000. Von den vier Gruppen werden eine ganztägig und drei halbtägig geführt.

Derzeit werden in der Ganztagsgruppe an den Nachmittagen 18 Kinder betreut. Hiefür stehen eine Pädagogin und zwei Helferinnen zur Verfügung. Dieser Personaleinsatz ist als äußerst großzügig zu beurteilen und liegt weit über der durchschnittlichen Personalausstattung anderer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Im Hinblick auf die allgemein schwierige Finanzsituation der Gemeinde Pinsdorf ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung um eine Arbeitskraft (Helferin) zu reduzieren.

2010 und 2011 tritt jeweils eine Kindergartenhelferin in die Altersteilzeit über, sodass dieser Zeitpunkt für eine Personaleinsparung zu nutzen ist.

Im Hinblick auf die allgemein schwierige Finanzsituation der Gemeinde Pinsdorf ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung um eine Arbeitskraft (Helferin) zu reduzieren. 2010 und 2011 tritt jeweils eine Kindergartenhelferin in die Altersteilzeit über, sodass dieser Zeitpunkt für eine Personaleinsparung zu nutzen ist.

In der Gemeindevorstandssitzung am 24.6.2010 wurde die Nachbesetzung der Kindergartenhelferin vorgenommen – als Reaktion auf diese Prüfungsfeststellung wurde das Dienstverhältnis mit einem schwankenden Beschäftigungsmaß von 25 – 32 Wochenstunden ausgeschrieben und auch vergeben.

Dies beruht darauf, dass in Zukunft am Nachmittag bei 23 und weniger Kinder nur mehr 1 Helferin anwesend sein darf, sind mehr als 23 Nachmittagskinder gemeldet, sind 2 Helferinnen am Nachmittag genehmigt.

Für das Kindergartenjahr 2010/11 sind bei der Einschreibung 27 Kinder für Nachmittag angemeldet worden.

Schülerhort

Diese Einrichtung verursachte in den Jahren 2006 bis 2009 durchschnittliche Abgänge von rd. € 16.000.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Im November 2009 waren im Schülerhort 15 Kinder angemeldet, wobei täglich nur mehr 10 Schüler diese Einrichtung besucht haben. In Relation zu den 23 – zur Verfügung stehenden – Plätzen bedeutet dies eine sehr geringe Auslastung.

Der Gemeinde Pinsdorf wird empfohlen, diese Einrichtung verstärkt zu bewerben, damit eine bessere Auslastung – und somit eine bessere Kostendeckung – erreicht werden kann. Weiters empfehlen wir eine Umfrage durchzuführen, ob die angebotenen Betreuungszeiten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen bzw. ob eine Kürzung der Öffnungszeiten möglich ist.

Der Gemeinde Pinsdorf wird empfohlen, diese Einrichtung verstärkt zu bewerben, damit eine bessere Auslastung – und somit eine bessere Kostendeckung – erreicht werden kann. Weiters empfehlen wir eine Umfrage durchzuführen, ob die angebotenen Betreuungszeiten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen bzw. ob eine Kürzung der Öffnungszeiten möglich ist. Damit mehr Kostenwahrheit erreicht wird, sind auch die Leistungen der Gemeindeverwaltung sowie die Kosten für die Reinigung dem Schülerhort anzulasten.

Der Hort wird regelmäßig in der Gemeindezeitung vorgestellt – Umfragen wurden ebenfalls durchgeführt – für den Monat Juli wird auch eine Schließung diskutiert. Die Verwaltungs- und Reinigungskosten werden ab 2010 dargestellt. Für das Betriebsjahr 2010/11 sind jetzt 23 Kinder angemeldet, wir hoffen, dass diese Zahl beibehalten werden kann.

Essen auf Rädern

Diese Versorgungseinrichtung schließt mit jährlichen Fehlbeträgen ab. Die Gemeinde hat künftig ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen.

Die Gemeinde Pinsdorf wird daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist. Dazu empfehlen wir eine jährliche Anpassung der Tarife vorzunehmen und eine bessere Ausgabendeckung – besonders – bei den Ausgleichszulagenbeziehern anzustreben.

Für mehr Kostentransparenz sind auch die Leistungen der Gemeindeverwaltung in Form einer Verwaltungskostentangente dieser Einrichtung anzulasten.

Eine kostendeckendes Entgelt wird bei unserer Anzahl schwer zu erreichen sein – außerdem klafft dann der Preis zwischen der Gemeinde und privaten Anbietern noch mehr auseinander.

**Über eine eventuelle Erhöhung wird im Zuge des VA 2011 beraten.
Die Verwaltungskosten werden ab 2010 dargestellt.**

Weitere wesentliche Feststellungen

Der örtliche Prüfungsausschuss hat künftig neben den vierteljährlichen Prüfungen **zusätzlich** eine Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmittel (3 von Tausend bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2006 bis 2008 zu rd. 64,5 % (entspricht jährlichen Ausgaben von € 15.820) in Anspruch genommen.

Verfügungsmittel:

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausgabenüberschreitungen in einem Nachtragsvoranschlag zu beschließen sind.

Künftig ist noch mehr darauf zu achten, dass Spenden vom Übernehmer bestätigt werden und Bewirtschaftungsrechnungen ausreichend begründet werden.

Wird in Zukunft beachtet.

Versicherungen

Die Gemeinde Pinsdorf hat 2006 ein unabhängiges Versicherungsbüro mit einer Versicherungsanalyse

beauftragt und anschließend eine Optimierung der Verträge vorgenommen.

2008 wurden für einen umfassenden Versicherungsschutz € 16.400 aufgewendet.

Bei der Durchsicht der Versicherungspolizzen ist aufgefallen, dass sowohl die Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung mit dem gleichen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden.

Von Versicherungsmaklern wird die Aufteilung dieser Risiken auf zwei Versicherungsunternehmen empfohlen, damit im Schadensfall eine objektive Abwicklung ermöglicht wird.

Wird im Gemeindevorstand beraten und soll dann umgesetzt werden.

Die Versicherungsprämien werden mit Zahlscheinen bezahlt und dafür werden Zahlscheingebühren

zwischen € 1 und € 2,50 verrechnet. 2008 hat die Belastung daraus insgesamt € 34,50 betragen.

Wenn es sich dabei auch um einen sehr geringen Betrag handelt, empfehlen wir eine Umstellung auf Abbuchungsaufträge vorzunehmen.

Wird erledigt.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Jahresende 2009 werden im außerordentlichen Haushalt neun Vorhaben geführt.

Bei sechs Vorhaben handelt es sich nur mehr um die Ausfinanzierung und werden aus dem ordentlichen Haushalt Gelder zugeführt. Drei Vorhaben sind noch "echte" Bauvorhaben und es bestehen zum Jahresende 2009 folgende Fehlbeträge:

- Verkehrsflächen 2009 - € 231.700
- Urnenmauer - € 71.000
- Kanalbau - € 81.000

Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage wird die Ausfinanzierung der laufenden Projekte in den Folgejahren von oberster Priorität sein. In diesem Zusammenhang wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen auszugleichen sind. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden.

Dies bedeutet, dass außerordentliche Vorhaben nur mehr nach gesicherter Finanzierung begonnen werden dürfen. Die Fortführung von außerordentlichen Vorhaben darf im laufenden Haushaltsjahr nur dann erfolgen, wenn die vorgesehenen Einnahmen vorhanden sind.

Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage wird die Ausfinanzierung dieser laufenden Projekte in den Folgejahren von oberster Priorität sein. In diesem Zusammenhang wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen auszugleichen sind. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass außerordentliche Vorhaben nur mehr nach gesicherter Finanzierung begonnen werden dürfen. Die Fortführung von außerordentlichen Vorhaben darf im laufenden Haushaltsjahr nur dann erfolgen, wenn die vorgesehenen Einnahmen vorhanden sind.

Wird in Zukunft noch mehr Beachtung geschenkt.

Das außerordentliche Vorhaben "Gehsteig Ehrendorferstraße" hat gegenüber der ersten Kostenermittlung von rd. € 300.000 eine deutliche Steigerung ergeben. Durch die Änderung der Wegführung, die Sanierung der Friedhofmauer, zusätzliche Grundeinlösen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergeben sich Kosten von rd. € 710.000. Zum Jahresende 2009 standen Bedeckungsmittel von € 617.000 zur Verfügung. Für die Ausfinanzierung des Fehlbetrages von € 93.000 ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Die 2. Bauetappe des Verkehrskonzeptes B145 brachte Kosten von rd. € 2,6 Mio. Für die Bauarbeiten fielen rd. € 1,3 Mio. und für die Grundablösen rd. € 1,2 Mio. an. Der Restbetrag entfiel auf Planungs- und Vermessungsarbeiten. Für die von der Gemeinde zu erwerbenden Grundflächen von 16.000 m² errechnet sich ein durchschnittlicher Kaufpreis von € 70 je Quadratmeter. Bei der Vergabe von Bauaufträgen hat die Gemeinde künftig darauf zu achten, dass in allen Fällen die Vergabebestimmungen eingehalten werden.

Herr Erich Leitner – die Beanstandungen haben wir gehört, wir haben auch positive Punkte gehört – **zur Finanzlage** – da hört man heraus, dass wir durch eine sparsame und vorausschauende Budgetpolitik gelang es der Gemeinde Pinsdorf immer, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Zwischenzeitlich eingetretene Erschwernisse wie der Wegfall der Standortabgabe in der Höhe von € 150.000 per 1.1.2006 konnten immer wieder abgefangen werden.

zum Personal – der Dienstpostenplan für Pinsdorf sieht im Verwaltungsbereich 6,9 Personaleinheiten vor, die Gemeinde findet mit einem Personalstand das Auslangen, der für eine um 2 Kategorien kleinere Gemeinde vorgesehen ist. Die Personalausgaben können somit als sparsam bezeichnet werden. Damit sind wir in Pinsdorf zum aktuellen Thema Verwaltungsreform bereits wieder führend und Vorreiter. Wir die SPÖ-Fraktion möchten uns beim Amtsleiter und allen Bediensteten sehr herzlich für die sparsame Führung der Gemeinde Pinsdorf bedanken, jeder weiß, dass bei so wenig Personal die Mannschaft zusammenhalten muss.

Herr Prüfungsausschussobmann Mohr – Kollege Leitner hat mir einiges von meiner Wortmeldung weg genommen, auch ich habe den Prüfbericht intensiv studiert, ich kann nur dem bei pflichten, was Herr Leitner in Bezug auf Verwaltung gesagt hat, die 2 Kategorien – die erwähnt wurden, möchte ich im Detail erläutern – die Einstufung bzw. Bedienstetenzahl am Gemeindeamt geht nach der Einwohnerzahl wir sind derzeit in der Kategorie 3.500 bis 4.500 drinnen und könnten 15 Bedienstete beschäftigen eine Kategorie darunter sind die Einwohner 2.500 bis 3.500 Einwohner und wir sind in der Kategorie von 2.000 bis 2.500 Einwohner. Hier sieht man, dass sehr gut gearbeitet wird, wir können gratulieren, man sieht, dass in Pinsdorf die Verwaltungsreform schon vor langer Zeit begonnen hat bzw. überhaupt nicht notwendig ist.

Ein zweiter Punkt ist die Bereitschaft der Bauhofmitarbeiter – ich bin der Meinung, dass diese sehr wohl berechtigt ist, denn nur wenn man die Leute auch zur Verfügung hat und ihnen auch Bereitschaft zahlt, dann sind sie auch greifbar. Es kann nicht sein, dass jeder Mitarbeiter zu jeder Zeit erreichbar ist und erhält dafür keine Entschädigung – deshalb finde ich, dass die Entschädigung gerechtfertigt ist.

Herr Ing. Wölger – wir haben schon sehr viel gehört, die Gemeindegarbeit wird sehr effizient gemacht, auch unsere Fraktion möchte dazu gratulieren.

Unserer Fraktion stößt natürlich die Bemerkung über das Projekt Gatterbauer-Dorn auf, Abgang bzw. Verlust von €236.000 – dass muss in Zukunft vermieden werden und darf nicht mehr passieren.

Antrag des Bürgermeisters auf Kenntnisnahme des Prüfberichtes und Verfassung der verlesenen Stellungnahmen seitens der Gemeinde

Beschluss - einstimmig

4. Urnenmauer - Finanzierungsplan

Der Finanzausschussobmann **Herr Erich Leitner** erläutert nach Abrechnung des Vorhabens den endgültigen Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2009	2010	Summe	Finplan
346	Darlehen			0,00	
8710	LZ			0,00	
8711	BZ	40.000,00	80.000,00	120.000,00	120.000,00
9100	OH	64.982,00	-5.192,72	59.789,28	57.982,00
	Summe	104.982,00	74.807,28	179.789,28	177.982,00
	Gesamt	179.789,28			

Ausgaben:

		2009	2010	Summe	Finplan
1	Grundankauf	6.137,10		6.137,10	6.500,00
4	Baumeisterarb.	165.472,62	3.785,93	169.258,55	166.982,00
004/1	Planung	4.393,63		4.393,63	4.500,00
	Summe	176.003,35	3.785,93	179.789,28	177.982,00
	Gesamt	179.789,28			

Antrag aus dem Finanzausschuss auf Beschlussfassung

Beschluss - einstimmig

5. Lustbarkeitsabgabeverordnung

Der Finanzausschussobmann Herr Erich Leitner berichtet, dass auf Grund der BH Prüfung eine angepasste Lustbarkeitsverordnung zu beschließen ist.

Lustbarkeitsabgabenverordnung

der Gemeinde Pinsdorf vom 23.9.2010

Gemäß §§ 1 und 31 des OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 LGBl.Nr. 74/1979 i.d.g.F. wird vom Gemeinderat Pinsdorf verordnet.

1. Alle im Gemeindegebiet Pinsdorf veranstalteten Lustbarkeiten unterliegen nach den Bestimmungen des OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979, LGBl.Nr. 74/1979 i.d.g.F. und nach den Bestimmungen dieser Verordnung einer Abgabe.
2. **Kartenabgabe** – gemäß § 10 Abs. 1 OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz
Das Ausmaß der Kartenabgabe (Prozentualabgabe) beträgt 15 v. H.
3. **Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises** gemäß § 16 OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979
Für Volksbelustigungen der im § 2, Abs. 4, Z. 2, OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Bezeichneten Art, wird die Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises oder des Einsatzes berechnet. Als

Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen. Das Ausmaß der Pauschalabgabe beträgt für:

- a. **Karusselle udgl.**, täglich das 20 fache des Einzelpreises
- b. **Schießbuden**, täglich das 10fache des Einzelpreises
- c. **Rodel- und Rutschbahnen**, täglich das 25fache des Einzelpreises
- d. **Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder**, täglich das 2fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz

4. **Spielapparate** – gemäß § 17 OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz

- a. Für den Betrieb eines **Fußballtisches, Fußball- oder Hockeyspielapparates, Billards** oder sonstigen mechanischen Spiel- oder Sportapparates ohne elektronische oder elektromechanische Bauteile, sowie **für Kinderreit- oder Kinderschaukelapparaten** oder anderen für Kinder bestimmten Apparaten € 4,30 je Apparat und Monat.
- b. Für den Betrieb eines **Schau- Scherz-, Spiel- u. Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates** € 40,- je Apparat und Monat, in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten jedoch € 70,- je Apparat und Monat.
- c. Für eine **Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke** an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen, jedermann zugänglichen Räumen, beträgt die Abgabe für jeden angefangenen Betriebsmonat € 11,-.

5. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag aus dem Finanzausschuss auf Beschlussfassung

Beschluss - einstimmig

6. **Besamungsbeihilfe - Auflassung**

Der Finanzausschussobmann **Herr Erich Leitner** erläutert den Sachverhalt:

Die BH Gmunden hat im Prüfbericht die Streichung von Mehrfachförderungen wegen einer sparsamen Haushaltsführung angeregt.

Außer der Besamungsbeihilfe – die 2009 noch gesetzlich verpflichtend war - wurden im Vorjahr alle diese Zuschüsse (Geburten, Studenten, Energie usw.) gestrichen.

Im Sinne einer Gleichbehandlung stelle ich den **Antrag**, auch die **Auflassung** dieser Subvention mit **1.1.2011** zu beschließen –

Beschluss – 23 JA-Stimmen – 2 Enthaltungen – Johann Pfeiffer + Birgit Kerschbaummayr

7. **Kindergarten Landesbeitrag Neu 2010 - Resolution**

Der Finanzausschussobmann Herr Erich Leitner verlas nachstehende Resolution:

Land OÖ.
Direktion Bildung u. Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4020 Linz

Datum: 22.07.2011
G.Z.: 2400 - 2010
Sachbearb.: Fischböck
Klappe: 14

**Betreff: Kindergarten – Landesbeitrag 2010 – Neu
Resolution des Gemeinderates vom 23.9.2010**

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Wie aus beiliegender Aufstellung zu entnehmen ist, hat sich durch die Neuregelung des Landesbeitrages 2010 für die Gemeinde Pinsdorf eine **Verminderung** des Zuschusses in der Höhe von **€21.021,00** für das Jahr **2011** ergeben.

Diese drastische Verschlechterung hat sich für unsere Gemeinde deshalb ergeben, da wir immer bzw. auch im Jahr 2008 mehr als voll ausgelastet waren und dies für den Ersatz der Elternbeiträge herangezogen wurde. Damals wurde den Gemeinden der volle Ausgleich des Entfalls der Elternbeiträge und sogar ein jährlich 4 % iger Zuschlag verbindlich zugesagt.

Die Zurücknahme dieser Regelung bereits nach 2 Jahren, kann von der Gemeinde Pinsdorf nicht einfach so hingenommen werden.

Wir möchten auch noch ausdrücklich auf unsere Finanzsituation hinweisen – Pinsdorf kann zwar 2010 den Haushaltsausgleich gerade noch schaffen, für 2011 rechnen wir aber bereits mit einem erheblichen Abgang.

Diese Vorgangsweise des Landes OÖ. „bestraft“ wie in unserem Fall speziell Gemeinden die immer um Einnahmenoptimierung bemüht waren (volle Auslastung – sogar Überbelegung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf ersucht daher, diesen für uns so schmerzhaften Verlust durch eine **erhöhte Förderung** für **2011** und die **Folgejahre** auszugleichen.

Antrag auf Beschlussfassung – Unterzeichnung durch alle 3 Fraktionsobmänner um die Wichtigkeit zu dokumentieren

Beschluss - einstimmig

Ergeht an:

Beilage:

	Kindergarten	
1. Gruppe	52.000,00	
2. Gruppe	44.000,00	
3. Gruppe	44.000,00	
4. Gruppe	44.000,00	
Zuschlag 5 Std.		
Zuschlag 6 Std.	6.500,00	
Summe	190.500,00	
alte Regelung	126.905,00	(= Personalaufwand)
alte Regelung	84.616,00	(= Elternbeiträge)
Diff.alt/neu	-21.021,00	

8. Raumordnungsprogramm "Intersport"

Sachverhalt:

Herr Karl Kaltenbrunner ist Eigentümer der Grundstücke 897; 905 und 906 KG. Pinsdorf im Gesamtausmaß von ca. 9.200 m² beim Knoten Buchen.

Die Firma INTERSPORT beabsichtigt den Bau eines Geschäftsgebäudes mit einer max. Verkaufsfläche von 5.000 m² zu errichten.

Die Fläche gliedert sich folgendermaßen:	Intersport	4.000 m ²
	Lebensmittel	800 m ²
	Kaffeehaus	200 m ²

Örtl. Entwicklungskonzept

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind diese Flächen als Erweiterungsflächen für Betriebsbaugebiet vorgesehen

Im textlichen Teil des ÖEK wurde bei der Erstellung im Jahre 2001 festgelegt, dass im Zentrumsbereich keine Großkaufmärkte mit Lebensmittelangebot errichtet werden dürfen.

Nachdem sich das Angebot der Lebensmittelhändler in Pinsdorf wesentlich verändert hat – Schließung C & C Markt in Neuhofen; Verlagerung des SPAR-Marktes zum Ortsbeginn in Innergrub; Schließung des Konsum-Marktes und Geschäft Schusterbauer – wird bei der Neuerstellung des ÖEK die Beschränkung aufgelassen.

Eine bessere Versorgung der Bevölkerung der Ortschaften Buchen, Neuhofen, sowie große Teile des Zentrums würden gewährleistet.

Die nächsten Märkte (Eurospar, SPAR) liegen in einer Entfernung von mehr als 800 m.

Flächenwidmung:

Notwendigkeit zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes durch das Land OÖ.

Die Grundstücke sind derzeit als Betriebsbaugebiet ausgewiesen. Eine Änderung auf Gebiete für Geschäftsbauten – Verkaufsfläche größer als 1.500 m² - ist erforderlich (§ 23 bzw. § 24 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994)

Infrastruktur

Wasser	Anschluss an das Wasserleitungsnetz der WG Pinsdorf
Energie	Strom: Anschluss an das Leitungsnetz der Energie AG Gas Anschluss an das Leitungsnetz der oö. Ferngas AG
Abwasser	Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage Pinsdorf
Verkehr	Anschluss an die B 145 durch den Verkehrsknoten Buchen Ausbau der Zufahrtsstraße – Leitenstraße und Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) Gute und schnelle Erreichbarkeit für Fußgeher und Radfahrer Ausreichende Parkflächen für den motorisierten Verkehr
Emissionen	keine gesundheitsschädliche oder umweltgefährdende Stoffe Keine Vergrößerung der Schallemissionen (<u>Lärm</u>), Straßenlärm
Immissionen	nicht vorhanden bzw. nicht zu erwarten

Dieses geplante Geschäftsgebäude entlang der B 145 in peripher Lage entspricht zur Gänze den Vorstellungen einer geordneten Verbauung des Betriebsbaugebietes.

Einerseits stellt das Gebäude einen Schutzschild für die Bevölkerung der Leitenstraße und des Mitterweges dar, andererseits sind vom geplanten Betrieb keine Belästigungen zu erwarten.

Für die Gemeinde sichert der Lebensmittelmarkt die Versorgung unserer Bewohner.

Das Sportgeschäft INTERSPORT hat sicherlich überörtlichen Charakter.

Die Gemeinde Pinsdorf hat zwar keinen zentralörtlichen Charakter, jedoch durch die schnelle Erreichbarkeit ist das geplante Verkaufsgebäude sicherlich für das gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes (Pinsdorf, Gmunden, Ohlsdorf etc.) äußerst lukrativ.

Die Errichtung dieses Verkaufsgebäude würde die regionale Bauwirtschaft sicherlich beleben und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für die Gemeindefinanzen eine Verbesserung bedeuten.

Antrag aus dem Bau- und Verkehrsausschuss auf Beschlussfassung

Beschluss - einstimmig

9. Löschung Dienstbarkeit Pfeiffer Johann und Isabella

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pinsdorf hat in der EZ 831 KG Pinsdorf die Dienstbarkeit der Ablagerung von Müll und Schutt auf dem Grundstück 373/1 und 375 KG Kufhaus und 412 Pinsdorf (Stockhammer).

Ein Teil des Grundstückes 373/1 wurde nunmehr veräußert (Hofer Kufhausstr.12), und wird daher eine Lastenfreistellung beantragt.

Antrag des Bürgermeisters – da die Gemeinde dieses Recht seit Jahrzehnten nicht mehr nutzen kann darauf verzichtet werden

Herr Johann Pfeiffer erklärte sich befangen

Beschluss – einstimmig mit 24 JA

10. OÖ Ortsklassenverordnung - Rückstufung in D

Sachverhalt:

Das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 legt fest, dass die Gemeinden alle zehn Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in Oberösterreich in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen sind. Mit 1. Jänner 2011 ist eine Neueinstufung der Gemeinden durchzuführen. Die Berechnung beruht wie bereits im Jahr 1999 auf den Nächtigungen und dem Umsatz der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde.

Landesweit hat sich ein Rückgang bei den Nächtigungszahlen und ein Zuwachs bei den touristischen Umsätzen ergeben; dies auch in Pinsdorf. Somit ist der Umsatz pro Einwohner und Nächtigung pro Einwohner gesunken.

Die Gemeinde Pinsdorf hat daher die Grenzwerte für die Ortsklasse C nicht erreicht. Allerdings sollte nach Auffassung der Gemeinde Pinsdorf die erfolgreich verlaufene touristische Zusammenarbeit am Traunsee nicht gefährdet werden. Das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 stellt es der Gemeinde daher auch frei, eine vom Ergebnis der Berechnung abweichende Einstufung zu beantragen.

Zur Aufrechterhaltung der derzeit gegebenen Einstufung, welche auch jener der Tourismus-Nachbargemeinden entspricht, beabsichtigt die Gemeinde daher einen Antrag auf Verbleib in der Ortsklasse C zu stellen.

Es langten insgesamt 4 Stellungnahmen ein – 4 Positive, 1 Negative

Antrag des Bürgermeisters – auf Beschlussfassung zum Verbleib in der Ortsklasse C

Beschluss - einstimmig

11. Allfälliges

Herr **Vzbgm.Ing.Hackmair** verlas einen Brief der Brüder Vorwagner, in dem diese auf den genauen Firmenwortlaut der Firma Vorwagner hinweisen – seit dem Ausscheiden der Brüder Vorwagner ist die Fa. ein Bestandteil der Höller-Gruppe und das soll immer bei der Erwähnung der Fa. Vorwagner mit genannt werden. Dies wegen der negativen Berichterstattungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der Fa. Vorwagner.

Herr **Ing.Wölger** regte an, dass die Gemeinde Pinsdorf mit der Stadtgemeinde Gmunden eine gemeinsame Nutzung der Radargeräte machen soll – dazu erklärte der Obmann des Verkehrsausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair, dass dies bei uns auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich sei – wir haben keine Polizei – Gmunden jedoch durch die Stadtpolizei habe das Recht.
Wenn die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden, kann man das überdenken.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: